

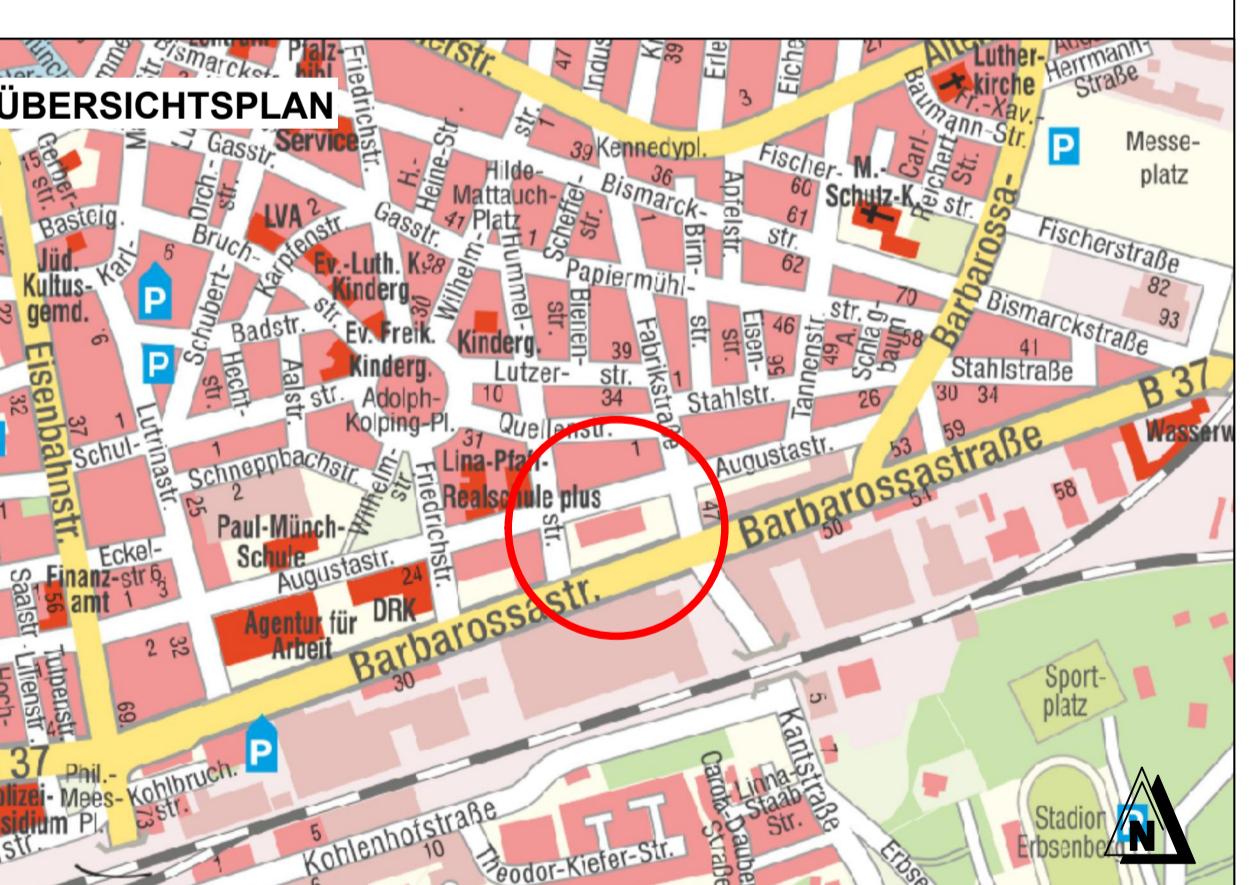
UNIVERSITÄT KAIERSLAUTERN

Stadt Kaiserslautern

B E B A U U N G S P L A N

"Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 1a
(Bestandserneuerung)
Ka - 0 / 65g

ENTWURF



Planungsstand : April 2025

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom bis öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Auf fertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern,
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom bis öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht.

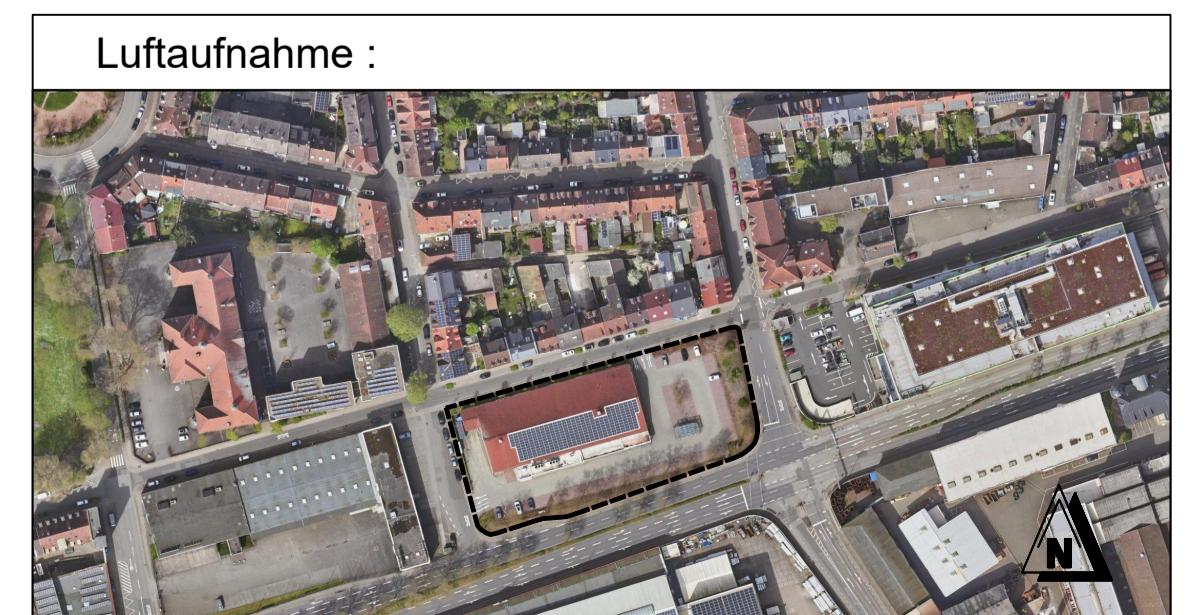
Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Flächenberechnung:

Sondergebiet	4.407 m ²	82 %
(davon bebaubare Fläche	3.488 m ²	79 %)
Private Grünfläche	988 m ²	18 %
Gesamtfläche	5.395 m²	100,00 %
	(ca. 0,54ha)	



Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung:
Bearbeiter / in (Zeichnung):
Bearbeiter / in (Inhalt):
Referatsdirektorin:
Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtvermessung:
Referat Tiefbau:
Referat Grünflächen:
Oberbürgermeisterin:

J. Di Fede
B. Hach